



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

## **Ausbau des Bahnsteigs im Bahnhof Königschaffhausen Planänderung**

### **Bekanntgabe**

### **über das Entfallen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die SWEG Schienenwege GmbH hat mit Schreiben vom 29.03.2018 beim Regierungspräsidium Freiburg für o.g. Vorhaben einen Antrag auf Planänderung zur ursprünglich erteilten Plangenehmigung vom 02.06.2014 nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gestellt. Für die ursprüngliche Planung hat die Bauausführung bereits begonnen. Im Vergleich zur genehmigten Planung mit einer Bahnsteiglänge von 105 m bezweckt die Planänderung nun eine zusätzliche Verlängerung des Bahnsteigs um 7 m in östlicher Richtung. Die ursprünglich vorgesehene Entwässerungsmulde entfällt zugunsten einer Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Endingen. Zudem soll die Abgrenzung zum angrenzenden ehemaligen Bahnhofsgebäude durch einen Zaun statt einer Hecke erfolgen.

Für das beantragte Vorhaben wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Die Planänderungsmaßnahme stellt eine Änderung einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen dar. Gemäß Nr. 14.8 der Anlage 1 zum UVPG i.V.m. § 9 Abs. 3, 4 UVPG ist für den vorliegenden Fall eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1, Abs. 5 UVPG vorgesehen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Dabei gibt die Behörde gemäß § 5 Abs. 2 S. 2, 3 UVPG die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG

an. Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie auch darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind.

Die summarische Prüfung hat ergeben, dass die hier relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens nicht von einem derartigen Gewicht sind, dass solche Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird ausschließlich im Bereich des Bahnhofs Königschaffhausen ausgeführt. Die von der zusätzlichen Verlängerung des Bahnsteigs um 7 m betroffenen Flächen sind hinsichtlich ihrer Größe als geringfügig anzusehen. Die zusätzliche Flächenversiegelung beträgt 22,906 m<sup>2</sup> auf einer bereits eingeschotterten Fläche. Eine Neuversiegelung erfolgt demnach nur in geringem Maße. Besonders geschützte Flächen sind nicht betroffen. Die notwendige Entsorgung bzw. Weiterverwendung von Aushub ist gemäß den im Rahmen eines Baugrundgutachtens ermittelten Entsorgungsklassen vorgesehen. Mit der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist eine Eintragung von Schmutzwasser in das Grundwasser ausgeschlossen.

Der Eingriffsbereich ist somit klar abgrenzbar und hinsichtlich seiner Größe und den von dem Vorhaben ausgehenden Wirkungen von geringem Gewicht. Von dem Vorhaben gehen keine erheblichen bauzeitlichen Wirkungen aus. Das Vorhaben hat ebenfalls keine erheblichen negativen anlagebedingten Wirkungen.

Die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen können im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Zimmer 76, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br. während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG.

Freiburg i. Br., den 23.09.2019

Regierungspräsidium Freiburg